

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid, Christian Baldauf, Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 17/8722 –

Gefährliche Situation durch starken Fußgängerverkehr zwischen Ludwigshafen-Ruchheim und Gewerbegebiet Am Römig

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8722** – vom 27. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahren auf diesen Wegen für die Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer?
2. Welche Busverbindungen werden zwischen Ludwigshafen-Ruchheim und Gewerbegebiet Am Römig angeboten, wie werden diese angenommen?
3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind in diesem Zusammenhang durch die zuständigen Stellen angedacht, bis wann ist deren Umsetzung zu erwarten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 3:

Derzeit ist im Bereich der Autobahnanschlussstelle auf ca. 290 Metern kein Weg vorhanden; Fußgänger müssten insofern die Rampe der Autobahnanschlussstelle queren. Nach der bundesweit gültigen Vorschrift des § 18 Absatz 9 der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen Autobahnen jedoch von zu Fuß Gehenden nicht betreten werden. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Stadt Ludwigshafen hat demzufolge die Benutzung durch Fußgänger durch entsprechende Beschilderung untersagt. Dennoch ist zu den Schichtwechselzeiten des Unternehmens Amazon ein teilweise hoher Fußgängerverkehr zu beobachten. Dem für die Autobahn zuständigen Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz sind keine schwerwiegenden Unfälle mit Fußgängern in diesem Bereich bekannt; die Situation wird gleichwohl als potentiell gefährlich eingestuft.

Der Landesbetrieb Mobilität plant den Bau eines Geh- und Radwegs als Lückenschluss zwischen Ruchheim und dem Gewerbegebiet „Am Römig“. Derzeit läuft das Baurechtsverfahren. Eine belastbare Aussage zum Baubeginn ist erst nach Erlangen von vollziehbarem Baurecht möglich. Für den Fall, dass das Baurecht in 2019 erreicht wird, sind Mittel für einen Baubeginn bereits disponiert.

Zu Frage 2:

Zwischen Ludwigshafen-Ruchheim und dem Gewerbegebiet „Am Römig“ verkehrt die Buslinie 72 der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv). Nach Mitteilung der rnv werden die auf der Buslinie 72 durchgeführten Fahrten im Abschnitt zwischen Bhf. Ruchheim und Gewerbegebiet „Am Römig“ grundsätzlich sehr gut angenommen. Die tatsächliche Nachfrage schwanke allerdings je nach Tageszeit und Personaleinsatz vor Ort. Die dem Beginn und Ende der Schichten zeitlich nächstgelegenen Fahrten verzeichnen eine durchschnittliche Auslastung von 50 bis 60 Fahrgästen.

Das Gewerbegebiet „Am Römig“ wird seit dem 1. Februar 2019 auch durch die Buslinie 465 Frankenthal – Ruchheim der DB Regio Bus Mitte GmbH angebunden. In Anbetracht der Kürze des sich seit der Betriebsaufnahme ergebenden Beobachtungszeitraums können derzeit keine repräsentativen Angaben zur Inanspruchnahme gemacht werden.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister